

Vorlage Stadtparlament

Datum 5. Dezember 2024
Beschluss Nr. 4509
Aktenplan 16 Ombudsperson

Wiederwahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2025 – 2028

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Ombudsperson für die Amtsdauer 2025 – 2028 wird Georg Kramer gewählt.

Gemäss Art. 100 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments und Art. 11 Abs. 1 Ziff. 1 des Reglements über die Ombudsperson wählt das Stadtparlament auf Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission die Ombudsperson (gemäss Art. 100 Abs. 1 lit. c und d des Geschäftsreglements des Stadtparlaments in geheimer Wahl).

Für die Amtsdauer 2025 – 2028 wird dem Stadtparlament zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- als Ombudsperson: Georg Kramer

Kramer Georg, Jahrgang 1977, ist Schweizer Bürger und wohnt in der Stadt St.Gallen. Herr Dr. iur. Kramer erhielt 2009 von der Anwaltskammer des Kantons St.Gallen die Bewilligung zur Ausübung des Berufes als Anwalt. Zudem hat er 2013 eine Mediationsausbildung abgeschlossen.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission:
Andreas Dudli

Die Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission:
Petra Rüttimann